

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 64, 06732 Bitterfeld-Wolfen

Firma
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
OT Wolfen
Steinfurther Str. 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Länderschlüssel:	3	
Finanzamtsnummer:	116	
Steuernummer:	11611040298	
Sicherheitsnummer:	39583855	

7 Mai 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Steinfurther Str. 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen: 116 / 110 / 40298

Frau Glauer Zimmer: 366

Durchwahl: 03493 345-1502

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.05.2020 bis zum 06.05.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleicht.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaftung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

(Dienststemp

Bitterfeld Mittelstraße 20 06749 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten:

Mo.- Di., Do.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03493 345-0 Telefax: 03493 345-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE78 8100 0000 0080 5015 06